

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band II. Nro. CXL.

Bern, den 1. April 1800. (11. Germinal VIII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 19. November.

Präsident: Koch.

(Fortsetzung.)

Escher. Bei der letzten Berathung über diesen Gegenstand ist bestimmt worden, daß den Versteigerungen auch ein Suppliant der Verwaltungskammer beiwohnen soll; dieses ist durchaus unnütz und kostspielig; ich begehre also, daß dieser Beschluss zurückgenommen werde. Dagegen sind die Versteigerungstage auf zwei herabgesetzt worden; da nun die Erfahrung zeigt, daß der Eifer und die Zahl der Käufer sich leicht nach und nach vermehrt, so begehre ich Wiederherstellung von drei Versteigerungstagen, und zwar mit der Bestimmung, daß 14 Tage Zwischenzeit von dem einen auf den andern gelassen werde, damit das Resultat des gestern in der Republik bekannt gemacht, und dadurch vielleicht neue Käufer geweckt werden können.

Herzog von Eff. stimmt Eschers erster Bemerkung bei, allein die Vermehrung der Versteigerungstage gefällt ihm nicht, weil die Kauflustigen immer die letzte Versteigerung abwarten werden, und also diese Einrichtung zu nichts, als zu Vermehrung der Unkosten dienen würde.

Secretan unterstützt Eschers Antrag, indem je mehr Publicität die Verkäufe haben, desto höher wird der Verkaufspreis kommen, dagegen wünscht er die Zwischenzeit der Versteigerungen nicht auf 14 Tage zu erhöhen. Jominis Beifall will er dahin ausdehnen, daß durchaus nach dieser dritten öffentlichen Versteigerung keine heimlichen Anerbietungen mehr angenommen, sondern dieses öffentliche Resultat als endlich festgesetzt werde.

Andrerwirth ist Herzogs Meinung, weil die Vermehrung der Versteigerungstage unnötige Unkosten verursachen würde.

Graf will die Zahl der Versteigerungstage nicht festsetzen, sondern nach der verschiedenen Uebung der Kantone dem Direktorium hierüber völlige Freiheit lassen.

Jomini stimmt ganz Secretan bei. Herzog von Eff. beharrt auf seiner Meinung, der auch Oesch bestimmt.

Nüce. Aller guten Dinge sind drei, und so stimme ich Eschern bei, doch bin ich auch Secretans Meinung, daß nichts heimlich und unter der Hand abgeschlossen werde, denn J. J. Rousseau hat schon gesagt: oft habe man die Ohren in den Händen; um meine werthen Freunde Escher und Secretan zu vereinigen, trage ich darauf an, zwischen der ersten und zweiten Steigerung 8 Tage, und zwischen der zweiten und dritten Steigerung 14 Tage Zeit zu lassen.

Es wird beschlossen, alle heimlichen Versteigerungen und Anerbietungen abzustellen; keine Supplianten der Verwaltungskammern zu den Versteigerungen zu senden; 3 Versteigerungen zu halten, zwischen denen 8 und 14 Tage Zwischenzeit seyn soll.

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Fünfzigste Sitzung, den 23. Jenner.

Präsident: Grauer.

Koch hält noch einen Discurs über die Frage: warum die alte Schweizerfreiheit so lang gedauert habe, und die jetzige ihrem Ende sich schon zu nähern drohe? — Aus dem für dieses

Blatt zu weitläufigen Discurs werden nur einige Stellen ausgehoben.

„ Das Bedürfniss, den Druck von sich abzulehnen, und dem Uebermuth der Vögte Einhalt zu thun, fühlten die alten Helvetier überall. Bespiele und Handlungen großer Männer, die wir jetzt nicht mehr unter uns haben, vermochten das Volk aus dem Staube zu heben, und alles um sich her feuersänglich zu machen, für Freiheit und Vaterland in den Tod zu gehen. Lehre und Beispiel sind die wirksamen Mittel für das Gewissen der Menschen: wirkte Ercurys schwarze Suppe und die Sparsamkeit und der Ernst des alten Cato nicht mehr auf das Volk, als Proklamationen und Manifeste, als Gesetze und Anstalten?“

„ Kampf der Aufklärung gegen die Halswisserei und Stupidität, — des Lichts gegen die Dämmerung und Finsternis, — und der Duldsamkeit gegen den Fanatismus, sowohl in religiösen als politischen Meinungen, kam zur Zeit der Gründung unsrer Freiheit nicht ins Spiel. Cantonsgeist, Geldsicht und Herrschaftsucht erzeugten damals nicht Zwitteracht und Parteigeist. Einsachheit, Mäßigung, Frugalität und Biederherzigkeit waren dem Helvetier eigen, für dessen Lüsternheit jetzt hie und da kaum beide Indien

„ Das Freiheitsauer des Helvetiers ist zwar jetzt noch nicht erloschen. Aber der große Haufe wünscht alljährliche Volksversammlungen, das ist, eine pure Demokratie, wo es eher Abgaben, seine Souveränitätsrechte offenbar zeigen und ausüben könnte, weil er keinen andern Begriff von Freiheit hat, noch haben kann. Das neue Eingericht von Abgaben, von denen der Helvetier bis dahin wenig oder gar nichts wußte, erzeugte die größte Abneigung gegen die neue Ordnung auch unter denjenigen, denen die Gehntten und Grundzinsen sind abgenommen worden. Drei Beamten der kleinen Gemeinde zu B. wurden vor richterlicher Behörde belangt, weil sie bei Abhaltung der öffentlichen Gemeinde auf die Regierung geschimpft, und den Wunsch geäußert hatten, daß die Kaiserlichen doch bald zu ihrer Rettung ins Land kommen möchten. Als sie befragt wurden, wie viel sie vor der Revolution alljährlich an Gehntten und Grundzinsen ungefähr zu bezahlen gehabt hätten, so

antworteten sie: wenigstens 10,000 Pf., indessen doch nicht kann geläugnet werden, wie der Präsident der Municipalität dieser Gemeinde selbst eingestand, daß die Summe der heutigen Abgaben samt allen Requisitionen und Einquartierungen kaum zur Hälfte der vorigen gleich komme. So fest hängt das Volk an seinen alten Gewohnheiten.“

„ Ein großer Theil der Geistlichkeit, welche man der Einkünfte beraubte, und mit dem Elend kämpfen ließ, die man noch obendrein nicht nur vom aktiven, sondern selbst vom passiven Bürgerrecht ausschloß, bot allen Kräften auf, die Anhänger der neuen Ordnung, wenn nicht öffentlich, doch heimlich, verechtlich zu machen, und witterte überall Religionstürmen oder Unglauben, wozu ihnen in so mancher Ge-

gend das seumeine Geschlecht hilfreiche Hand leistete, den Männern Tag und Nacht in den Ohren lag, und ihnen Muth und Standhaftigkeit eingesprochen, sich nicht so herabwürdigen zu lassen; — wie dann im abgewichenen Frühjahr zu Schwyz manche Schöne nicht mehr mit ihrem Gatten schlafen wollte, wenn er sich nicht anheischig machte, für Religion und Vaterland ins Feld zu ziehen, und die Franken zu bekl.lich sind.“

„ Der Abgang fernerer Aussicht, in fremde Dienste treten zu können, und die Rüchbezahlung so vieler Pensionirten vermehrte den Unwillen. Waren nicht ehmals an den meisten Höfen Europens hevetische Söldlinge und Trabanten? Ward nicht in den ehemaligen demokratischen Cantonen jeder Landmann pensionirt? Fand man nicht fast in allen Gemeinden der übrigen, besonders der katholischen Cantone Invaliden, die ebenfalls jährlich einen bestimmten Gehalt sonst bezogen hatten? — Das Stocken in dem Handel, so daß nun die ärmere Volksklasse, welche sich durch Baumwollen- und Seiden-Spinnen, Kämmeln und Weben die Nahrungsmitte verschafft hatte, vor Hunger darben und betteln mußte, ohne in den ehemaligen Armenhäusern Brod und Unterstützung zu finden, trug nicht wenig zu der Abgeneigtheit bei, die man gegen die neue Ordnung zeigte.

Füglis Thaler findet die Hauptursache, warum es mit der neuen Ordnung der Dinge nicht fortgehen will, im Repräsentativsystem

selbst. Das Volk ist nun im Besitz einer repräsentativen Freiheit; es soll sich seine Gesetze selbst geben.

Rüttimann. Nein, nicht das Repräsentativsystem trägt die Schuld allein, sondern die Behaglichkeit und Ruhe, die nichts unternehmen, und der Eigennutz, der nichts aufopfern will, sind auch Ursachen, daß es nicht geht. Wir sind so verdorben, daß wir kein Vaterland mehr kennen. Der Bauer jammert, wenn er seinem Sohn sein Gut überläßt, daß dieser den Ertrag desselben nicht ohne Abgabe soll benutzen können; aber es thut ihm nicht leid, daß er seinem Sohn kein Vaterland mehr hinterlassen kann. — Karl's Proklamation wird wieder herumgeboten, und sie findet Beifall. Karl ist zu vernünftig und klug, als daß diese Proklamation und ihre jetzige Ausbreitung sein Werk seyn könnte: aber o Schande des Schweizers, der sie gierig auffaßt, ihr Lob spricht, und als unser Rettungsmittel anpreist! Im Hintergrunde liegt gewiß das Partikularinteresse verborgen, und wir sind nur Egoisten.

Müller. In den ehemaligen demokratischen Cantonen mag das Repräsentativsystem zu den Hauptursachen gehören, warum man den jetzigen Zustand der Dinge hasset; nicht so in den Städten der aristokratischen Cantone, wo man der Aristokratie gewöhnt war, und eine repräsentative Verfassung den Landgemeinden vorzieht, und wo man nichts destoweniger die Unzufriedenheit mit der jetzigen Ordnung mit den ehemaligen demokratischen Landleuten gemeinhastlich theilt.

Nach dieser Discussion liest B. Keller eine Abhandlung über die von ihm aufgeworfene Frage, welche an der Tagesordnung ist:

„Welches mögen wohl die Ursachen der herrschenden Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern seyn? Wie kann selbe gehoben, und das gute Einverständniß wieder hergestellt werden?“ Wir sezen einen Auszug dieser praktischinteressanten Abhandlung her: —

Im Eingang sagt der Verfasser: „Wenn ich aus den Verhandlungen der Gesetzgebung mit Bedauern wahrnehmen mußte, daß zu all der

Zwietracht und Eifersucht, die unser theueres Vaterland schon so unglücklich gemacht haben, sich auch noch die Trennung zwischen den Stadt- und Landbürgern gesellte; wenn ich sah, daß man sich oft der besten Meynung mit Hartnäckigkeit widersetzt, weil sie aus dem Munde eines sogenannten Städters geslossen; wenn ich bei den Volkswahlen deutlich bemerkten konnte, daß der Landbürger den Städter, und so gegenseitig der Städter den Landbürger nur darum von den Wahlen ausschloß, weil sie Stadt- oder Landbürger waren; wenn ich mit Behmuth an die traurigen Folgen dachte, die dieser Zwiespalt für unser armes Vaterland haben muß, da das Glück oder Unglück, der Wohlstand oder das Elend desselben bei der gegenwärtigen repräsentativen Verfassung gerade auf den Volkswahlen beruht; wenn ich bedachte, wie von diesen Wahlen alles persönliche Interesse, aller Partei- und Sektengeist entfernt werden, und selbe nur auf Bürgerfallen sollten, die sich durch Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe, und durch die für die Stellen, welche sie bekleiden, angemessenen Fähigkeiten auszeichnen, und nichts desto weniger sah, wie man bei uns in der Ausübung dieses Souveränitätsrech's allen Leidenschaften Spielraum gab, und nur auf Lokalitäts- und andere Nebenumstände Bedacht nahm; wenn ich endlich tief fühlte, daß wir nur durch die grösste Einigkeit von dem drohenden Elend können gerettet werden, so fragte ich mich oft: „Welches mögen wohl die Ursachen der herrschenden Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern seyn? Wie kann selbe gehoben, und das gute Einverständniß wieder hergestellt werden?“

Um diese Ursachen aufzufinden, geht der Verfasser in die ältere Zeit zurück, und findet den Anfang derselben in der Epoche der Burgunderkriege, die zwar, wie er sagt, den Ruhm der Tapferkeit und den scheinbaren Wohlstand unserer Väter vermehrten, zugleich aber die Grundsäulen unserer Freiheit und Unabhängigkeit und unsers Nationalkarakters untergruben. Von dieser Zeit her führt er nun folgende Ursachen des Verwirrungszustandes und bestehenden Misstrauens zwischen den Stadt- und Landbürgern in Helvetien an:

1. Die geänderte Lebensart der Schweizer nach

den Burgunderkriegen, vermöge deren da die einten nur um Gold und Beute, nicht mehr um die Freiheit, stritten, die andern in Pracht und Schwelgerei in den Städten lebten.

2. Die daraus hervorgehende Unterscheidung verschiedener Klassen, und die Einführung erblicher Aristokratie in einem Lande, dessen Bewohner von jeher an einer Volksregierung Gefallen trugen.

3. Die besondern Bündnisse der Städte unter einander, deren Absicht keine andere seyn konnte, als sich in der Herrschaft über ihre Mitbürger zu befestigen.

4. Die öftern dem Landvolk gethanen Versprechungen zu Herstellung ihrer Rechte nach entstehenden Unruhen, wie im Jahr 1653, die man nur solang erfüllte, als den Regierungen Gefahr drohte.

5. Die verschiedenen Religionsbegriffe neuerer Tage, und die unvorsichtigen Neuerungen der Städter über Religion gegen den frommen und gutmütigen Landmann sowohl in Reden als Handlungen. — Sie hatten die Folge, sagt der Verfasser, daß der Bauer, der immer von dem Einzelnen auf das Ganze schließt, in den Städten nichts anders als Ketzer und Unglaubige sah, die ihm seinen Catechismus, den er weder verstand, noch verstehen konnte, und in demselben seine Religion und künftige Seligkeit rauben wollten.

6. Der Grad der Aufklärung, die die einten genossen, während dem die andern in der tiefsten Unwissenheit gefisstentlich gehalten wurden, woraus eben so ungleiche Gesinnungen als allerlei Missverhältnisse entstehen müsten.

7. Endlich die betrogenen Hoffnungen bei der Einführung einer neuen Verfassung, und das Elend, das sie zur Folge hatte.

Unter so vielem Passenden und Wahrem, wo durch der Verfasser einen Beweis seines Beobachtungsgeistes und seiner daher geschöpften Volkskenntnis gab, zeichnet sich die Stelle aus, worin er die zuletzt angeführte Ursache entwickelt, daß die neue Verfassung ein neues Beförderungsmittel der Freiheit zwischen den Stadt- und Landbürgern geworden sei, indem diese dadurch in ihren Hoffnungen getäuscht worden seyen. Wir führen sie wörtlich an :

Die wichtige Staatsveränderung in Frankreich, der Umsturz dieser kolossaiischen Monarchie erschüt-

terte alle nahen und fernen Staaten. Die damaligen Regierungen der Cantone sahen wohl, daß, wenn die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die damals noch unbekannt waren, bei den Schweizern Eingang finden, und in ihnen den Gedanken an vorige Zeiten rege machen sollten, es um ihr Reich geschehen wäre. Sie wendeten also alles an, um die Revolution beim Volk verhaftet zu machen, und es war ihnen desto leichter, da Frankreich selbst genugsame Materialien dazu hergab. Die Ermordung der Schweizer am 10. Aug. 1791, der Umsturz aller Religion und Moral, das blutdürstige Wüthen der Schreckensmänner, das willkürliche Verbannen der rechtschaffensten und tugendhaftesten Republikaner, die Art, wie die eroberten und verbündeten Länder behandelt wurden, mußte jeden Redlichdenkenden gegen die damaligen Beherrschter aufbringen, und es war ein Leichtes, dem unerfahrenen, leichtglaubigen Volk weiß zu machen, daß alles das, was nur ein Werk der Leidenschaften war, eine natürliche Folge jener Grundsätze sey, auf welche die fränkische Freiheit sich gründe. Ihr Zweck wurde auch erreicht: der Haß gegen die Franken ward so groß, daß selbst der Name Franzos zur Schelten wurde.

Allein uneracht dessen, und ungeachtet, daß einige Regierungen mit Weisheit und Mäßigung regierten, und sich das Wohl des Volkes angelegen seyn ließen, fühlte selbst dennoch das Gefährliche einer willkürlichen Herrschaft, die weder an eine Landesverfassung noch an bestimmte Gesetze gebunden war; und wenn auch einige aus den wirklichen Regenten das Vertrauen des Volks besaßen, so äußerte es dennoch seine Befürchtungen für die Zukunft, wenn in Folge der Erblichkeit diese rechtschaffenen Männer durch Knaben ohne Bart und ohne Kopf ersetzt werden sollten. Auch zeigten sich hie und da unruhige Bewegungen, Unzufriedenheit und selbst Thätschlichkeiten in einigen Gegenden der Schweiz. Die Machthaber Frankreichs, deren Plan dazumal war, alles an sich zu reissen, mit oder ohne Grund die Völker zu beunruhigen, Freundschafts- und Feindesland anzugreifen, um jedes auszusaugen, benützten diese Gelegenheit, schickten beträchtliche Armeen an die Grenzen Helvetiens, unter dem Vorwand, das Volk von seinen Beherrschern zu befreien. (Die Fortsetzung folgt.)